



## **Amtliche Bekanntmachung nach Baugesetzbuch**

### **Sanierung „Obertor“ auf Gemarkung Mosbach**

#### **Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Baugesetzbuch**

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Mosbach hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 2023 den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist, für das Gebiet „Obertor“ beschlossen.

Das Untersuchungsgebiet umfasst im Wesentlichen den Kreuzungsbereich Hauptstraße/Alte Bergsteige/Kistnerstraße mit den unmittelbar angrenzenden Grundstücken. Der Lageplan mit der Abgrenzung des Untersuchungsgebiets ist im Technischen Rathaus und auf der Homepage der Stadt unter [www.mosbach.de](http://www.mosbach.de) einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 138 BauGB Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet sind, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen erhoben werden.



Dieser Beschluss wird nach § 141 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mosbach, den 08.07.2023

Julian Stipp, Oberbürgermeister